

Bekanntgabe

an den
Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales

Mögliche Landesförderungen für Jugendplätze

Mit dem Aktionsprogramm „Startklar in die Zukunft“ wurden Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie unterstützt. Es konnten mit den Sonderzuwendungen u.a. Jugendplätze aufgewertet und aufgebaut werden. Die Förderrichtlinie war am 20. Oktober 2021 veröffentlicht worden und lief zum 31.12.2022 aus. Letztmöglicher Termin für die Antragstellung war der 01.09.2022. Antragsberechtigt wäre der Landkreis Helmstedt als öffentlicher Träger der örtlichen Jugendhilfe auf Grundlage der Anträge der kreisangehörigen Kommunen gewesen. Der Höchstbetrag der förderfähigen Maßnahmen im Jugendamtsbezirk lag bei insgesamt 12.000 €.

Im Rahmen der o.g. Förderbedingungen boten sich nur bereits vorgeplante und direkt vor der Umsetzung stehende Maßnahmen für ein solches Antragsverfahren an. Die verwaltungsinterne Prüfung ergab, dass in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 keine Maßnahmen vorgesehen waren, die Aussicht auf Teilhabe an dem ausgelobten Förderprogramm gehabt hätten.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)